

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Kriterien bei der Beurteilung der „Stadtrendite“ der städtischen Beteiligungen strategische Priorität haben sollten. Der Vorschlag ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung und ggf. Ergänzung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadtrendite von allen kommunalen Unternehmen nach den zuvor beschlossenen Kriterien ausgewiesen wird.
3. Über die Entwicklung der Stadtrendite ist der Stadtrat jährlich im Rahmen des Beteiligungsberichtes zu informieren.